

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Fakultät für Sozialwissenschaften  
und Philosophie  
Institut für Philosophie

**Studienordnung**

**für die berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Ethik für das Lehramt  
an Mittelschulen und Förderschulen**

---

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufteilung
- § 3 Zwischenprüfung
- § 4 Abschlußprüfung
- § 5 Inkrafttreten

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Regelstudienzeit zum Erwerb der Wissenschaftlichen Prüfung im Fach Ethik an Mittelschulen beträgt vier Semester (gemäß § 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (LbVO) vom 18. März 1993).

## **§ 2 Studienaufteilung**

Folgende Bereiche sollen mit den im folgenden angegebenen SWS-Zahlen in die Weiterbildung einbezogen werden:

### Bereich Philosophie:

- 2 SWS Philosophische Grundlagen der Ethik
- 2 SWS Praktische Ethik
- 2 SWS Geschichte der Ethik
- 2 SWS Normatives Argumentieren  
(Normenbegründung, Rechtfertigungsstrategien)
- 4 SWS Sozialphilosophie/Philosophische Anthropologie
- 2 SWS Religionsphilosophie
- 2 SWS Fachdidaktik Ethik

-----  
zusammen 16 SWS

### Bereich Religionswissenschaft/Theologie:

- 2 SWS Islam
- 2 SWS Buddhismus/Hinduismus
- 2 SWS Judentum
- 2 SWS Christliche Konfessionen
- 2 SWS Biblische Überlieferung

-----  
zusammen 10 SWS

### andere Fächer:

- 4 SWS Grundbegriffe der Soziologie/Interaktion und Sozialisation
- 2 SWS Entwicklungspsychologie (Stufen des moralischen Bewußtseins)

-----  
zusammen 6 SWS

Insgesamt 32 SWS (= Semesterwochenstunden / 32 SWS = 16 zweistündige

wöchentliche Lehrveranstaltungen). Dazu kommen 8 SWS Selbststudium.

### **§ 3 Zwischenprüfungen**

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

4 benotete Leistungsnachweise über jeweils 2 SWS, davon 2 aus verschiedenen Bereichen der Philosophie, 2 aus den anderen Fächern, nämlich

- 1 Schein aus dem Bereich Religionswissenschaft/Theologie
- 1 Schein aus den übrigen Bereichen.

#### b) Prüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus einer 3stündigen Klausur zu einem philosophischen Thema des Grundstudiums, das nach Wahl des Prüflings aus einem der Bereiche

- Geschichte der Ethik
- Philosophische Grundlagen der Ethik/Normatives Argumentieren
- Sozialphilosophie/Philosophische Anthropologie

stammt. Es werden mindestens zwei Fragen zur Auswahl gestellt, von denen eine zu beantworten ist.

### **§ 4 Abschlußprüfung**

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen
- benotete Scheine (die aufgrund einer Klausur oder einer schriftlichen Hausarbeit erworben sind) über jeweils 2 SWS aus dem Hauptstudium, und zwar
  - 2 Scheine aus zwei philosophischen Bereichen
  - 1 Schein aus dem Bereich Religionswissenschaft/Theologie
  - 1 Schein Fachdidaktik Ethik

#### b) Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil:

##### 1. Schriftliche Prüfung

Es besteht die Wahl zwischen

a: Der Interpretation eines philosophischen Textes zur Ethik

oder

b: der Erläuterung eines historischen oder systematischen Problems aus einem der

folgenden Gebiete:  
Philosophische Anthropologie, Rechts- bzw. Sozialphilosophie.

Prüfungsdauer: 3 Stunden

## 2. Mündliche Prüfung

1. spezielle Probleme der Ethik und ihre Relevanz für den Unterricht
2. Grundkenntnisse im Bereich der Sozial- und Verhaltenswissenschaften
3. Grundlehren des Buddhismus, Christentums, Hinduismus, Islams und Judentums
4. wichtige Probleme der Philosophischen Anthropologie oder der Rechts- oder Sozialphilosophie
5. schulfächerübergreifende Aspekte des Fachs Ethik

Prüfungsdauer: 45 Minuten

## **§ 5 Inkrafttreten**

1. Die Studienordnung wurde vom Senat der Universität Leipzig am 01.07.1997 bestätigt.
2. Die Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus angezeigt und genehmigt.
3. Diese Studienordnung tritt nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.
4. Studierenden, deren Immatrikulation vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung erfolgte, wird freigestellt, auf Antrag nach dieser zu studieren.

Leipzig, den 11. Februar 1998

Prof. Dr. med. V. Bigl  
Rektor